

licher Methoden, welche stetig den Fortschritten der Forschung auf allen Gebieten der Naturwissenschaften folgend, weiter verfeinert und neu ausgearbeitet werden, vermag noch wesentliche Erfolge zu verbürgen. In der Erkenntnis ihrer Bedeutung hat der Staat in zunehmendem Maße die Institute für wissenschaftliche Pflanzenzüchtung gefördert, damit die Früchte ihrer Forschung der landwirtschaftlichen Erzeugung zugute kommen. Es ist aber eine besonders anzuerkennende beispielhafte Tat, wenn aus den Reihen der Landwirte heraus die Züchtungsforschung gefördert wird. Trotz aller Durchdringung der Pflanzenzüchtung mit wissenschaftlichem Denken und Forschen erschöpft sich Züchten nicht darin. Züchter und Züchtungsforscher, die Großes leisten, schaffen auch wie Künstler im Schauen großer Zuchtziele und in der leidenschaftlichen Hingabe an die Schöpfung neuer Rassen. Daher ist es besonders erfreulich, daß es dank einer Stiftung möglich ist, besondere Leistungen auf dem Gebiete der wissenschaftlichen und praktischen Pflanzenzüchtung künftig mit einem Preis zu belohnen.

Als Vorsitzender des Kuratoriums des Kaiser Wilhelm-Institutes für Züchtungsforschung, Müncheberg/Mark gebe ich nachstehend Kenntnis von der Errichtung der Carl Sigismund von Treskow-Friedrichsfelde-Stiftung durch den Landrat a. D. SIGISMUND VON TRESKOW. Möge der darin festgesetzte Preis, dem hohen Sinn des Stifters entsprechend, die Forscher im Müncheberger Institut und die praktischen Pflanzenzüchter zu großen Leistungen anspornen und mögen diese sich in der landwirtschaftlichen Erzeugung zum Segen des deutschen Volkes auswirken!

HERBERT BACKE,

Staatssekretär im Reichsministerium,
für Ernährung und Landwirtschaft, Berlin.

Aus der Stiftungsurkunde:

§ 3: Der Preis gebührt der hervorragendsten, sich in der Praxis auswirkenden Leistung auf dem Gebiete der wissenschaftlichen und praktischen Pflanzenzüchtung.

Hierbei ist es gleichwertig, ob sich die auszeichnende Leistung in der Landwirtschaft, im

Garten-, Obst- und Weinbau oder in der Waldwirtschaft auswirkt.

§ 4: Der Preis kann an Reichsdeutsche und an Volksdeutsche verliehen werden.

§ 5: Träger des Preises können sein:

1. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter des Kaiser Wilhelm-Institutes für Züchtungsforschung in Müncheberg;
2. alle praktischen Landwirte und Pflanzenzüchter, die durch persönliche Arbeit hervorragende und schwierig herzustellende neue Züchtungen hervorgebracht oder bestehende Züchtungen wesentlich verbessert haben.

§ 6: Über die Zuerkennung des Preises entscheidet unter Ausschluß des Rechtsweges das Kuratorium des Kaiser Wilhelm-Institutes für Züchtungsforschung in Müncheberg (oder u. U. „das folgende Kuratorium . . .“) auf — schriftlich zu begründenden — Vorschlag des Institutsdirektors.

Kommt keine Einigung über den Preisträger zustande, so entscheidet der Vorsitzende des Kuratoriums.

So lange sich die Besitzungen Friedrichsfelde und Grocholin in den Händen der Familien von Treskow, von Sydow oder von Treskow-Rosen befinden, äußere ich den Wunsch, daß ein auf diesen Besitzungen ansässiges Familienmitglied in das Kuratorium des Müncheberger Instituts aufgenommen wird.

§ 7: Dem Preisträger ist die Auszeichnung mit einer in würdiger Form ausgestatteten, auf diese Stiftung hinweisenden und die Gründe für die Verleihung enthaltenden Urkunde durch den Institutsdirektor zu überreichen.

Die Urkunde ist von dem Vorsitzenden des Kuratoriums und von dem Institutsdirektor zu unterzeichnen.

§ 8: Der Preis soll in der Regel alljährlich — und zwar am 4. Oktober und möglichst ungeteilt — überreicht werden. Das Kuratorium kann jedoch von Fall zu Fall die Aufteilung des Preises in zwei Hälften beschließen.

Liegen in einem Jahr hervorragende Leistungen im Sinne des § 3 weder in der wissenschaftlichen noch in der praktischen Pflanzenzüchtung vor, so hat die Verteilung des Preises zu unterbleiben. Es liegt alsdann im Ermessen des Kuratoriums, im nächsten Jahre zwei Preise zu verteilen oder den nicht ausgeschütteten Preis ganz oder zum Teil zur Förderung wissenschaftlicher Pflanzenzüchtungsarbeiten, sei es in Form eines Stipendiums an junge Wissenschaftler, sei es in Gestalt sachlicher Unterstützung laufender oder in Angriff zu nehmender Forschungsarbeiten, zu verwenden.

Die amerikanischen Pflanzenpatente Nr. 371—380.

Patent Nr. 371: Delphinium, angemeldet am 4. Aug. 1939; erteilt am 26. März 1940. MAX REUTER, Blue Point, N. Y.

Bansprucht wird ein Dauerblüher der belladonna-Type, entstanden durch Kreuzung der halbgefüllten Spielart Statuare-Rude mit der gefüllten American

Der Züchter, 13. Jahrg.

Hybrid. Dieses samenlose Delphinium unterscheidet sich von der Belladonna Improved und anderen bekannten Abarten durch bedeutend längere Blütenstengel, größere und zahlreichere Blüten, größere Haltbarkeit, Widerstandsfähigkeit und Blühfreudigkeit, die vier Erträge pro Jahreszeit liefert.

Patent Nr. 372: Nelke, angemeldet am 5. Mai 1939; erteilt am 2. April 1940. RUSSELL ENGLE, Kokomo, Ind., übertragen an Tom Knipe, Kokomo, Ind.

Beansprucht wird ein Dauerblüher der karminroten Farbenklasse, eine Verbesserung der bekannten Woburn-Nelke, entstanden durch Kreuzung dieser und der Patrician Spielart. Die besonderen Merkmale der beanspruchten Nelke sind ihr kräftigeres Wachstum, sehr große Blüten und größere Leuchtkraft in künstlichem Licht. Im Gewächshaus entwickelt sie sich zu einem üppigen Blüher, der den dreifachen Ertrag der Woburn-Nelke liefert. Durch große Haltbarkeit hervorragend als Schnittblume geeignet.

Patent Nr. 373: Rosenpflanze, angemeldet am 10. Jan. 1939; erteilt am 9. April 1940. FRANK H. WITTER, Evans City, Pa., übertragen an Evans City Cut Flower Company, Evans City, Pa.

Eine Hybriden-Teerose, Abart der „Briarcliff“, ähnlich der „Happy Days“ und „Mrs. Frank Schramm“. Ein kräftiger, üppiger Blüher mit besonders dunklen und schwerem Laub, großen voll geöffneten Blüten und sehr großen äußeren Blütenblättern; von anhaltendem Duft und auffälliger Farbtonung in Thulit- bis Rosenrot, mit mattgelbem Grunde.

Patent Nr. 374: Rosenpflanze, angemeldet am 17. Mai 1939; erteilt am 16. April 1940. JEAN H. NICOLAS, Newark, N. Y., übertragen an Jackson & Perkins Company, Newark, N. Y.

Eine Hybriden-Teerose. Aus einer Kreuzung der bekannten „Royal Red“ mit „Johnzauber“ ging eine in Form und Farbe neuartige Rose hervor, die infolge ihrer Haltbarkeit besonders als Schnittblume geeignet ist. In den verschiedenen Entwicklungsstadien zeigt die Rose Farbtonungen von Ochsenblut-, Karmin-, Begonien- und Spektrumrot. Jeder der sehr kräftigen Blütenstengel trägt mehrere Blüten. Die Blüte selbst ist flach mit gezackten Blütenblättern und stets sichtbarem Kelch.

Patent Nr. 375: Rosenpflanze, angemeldet am 17. Mai 1939; erteilt am 16. April 1940. JEAN H. NICOLAS, Newark, N. Y., übertragen an Jackson & Perkins Company, Newark, N. Y.

Beansprucht wird eine Kletter-Hybriden-Teerose, entstanden durch Kreuzung der durch ihre zartrosa bzw. gelben Blüten bekannten Kletterrosen „Mme. Gregoire Staechelin“ und „Climbing Souvenir de Claudius Pernet“. Die hervorstechendsten Merkmale der neuen Rose sind neben ihrer Ausdauer die runde Knospenform, die flache Blüte und gekerbten Blütenblätter und die Farbtonungen in den verschiedenen Entwicklungsstadien von Cadmiumgelb, Rosen- und Begonienrot, Aprikosen-, Empire- und Pinard-Gelb, während die Rose in der Blütezeit eine Färbung von Begonien- bis Eosinrot zeigt.

Patent Nr. 376: Rosenpflanze, angemeldet am 1. Juni 1939; erteilt am 16. April 1940. ALEXANDER DICKSON JUN., Newtonards, Belfast, Irland, übertragen an Jackson & Perkins Company, Newark, N. Y.

Beansprucht wird eine Abart der Hybriden-Teerose, die aus einem Sämling gezogen wurde, der wiederum aus einer Kreuzung unbenannter Sämlinge hervorging. Die Neuheit dieser Rose liegt in

der formlosen Anordnung der tief eingekerbten Blütenblätter und besonders in der tiefen, satten Farbe der Blüte, die auf der Innenseite der Blütenblätter karminrot ist, samtartig verdunkelt durch Ochsenblut-Rot, während die Außenseite ein schimmerndes Bordeauxrot aufweist, das in Granatapfel-Pupurrot übergeht. Die Tatsache, daß die neue Rosenpflanze ein ausdauernder Blüher und widerstandsfähig gegen Hitze ist, macht sie besonders wertvoll.

Patent Nr. 377: Rosenpflanze, angemeldet am 9. Juni 1939; erteilt am 16. April 1940. BASIL EDMUND PRIOR, Colchester, England, übertragen an Jackson & Perkins Company, Newark, N. Y.

Eine neue Hybriden-Rose der Polyantha-Klasse, entstanden aus einer Kreuzung zwischen einem unbenannten Sämling und der bekannten Polyantha „D. T. Poulsen“; gezüchtet mit dem Ziel, eine durch Farbe, Form und Massenwirkung hervorragende Floribunda-Rose zu erhalten. Dieser Rosenbusch ist außerordentlich kräftig, die Blüten flach und von leuchtendem, weit sichtbarem Rot, das zu dem üppigen dunkelgrünen Laubwerk in starkem Kontrast steht. Die Pflanze ist blühfreudig und interessiert ferner durch ihre Eigentümlichkeit, neben großen Blumenbüscheln auch einzelne Blumen zu treiben.

Patent Nr. 378: Rosenpflanze, angemeldet am 10. Aug. 1939; erteilt am 16. April 1940. PEDRO DOT, Barcelona, Spanien, übertragen an Jackson & Perkins Company, Newark, N. Y.

Eine Hybriden-Teerosenpflanze von kräftigem Wuchs, mit abgeflachter Knospe und großer, runder Blüte, deren Blütenblätter gezackt sind. In erster Reihe bemerkenswert durch den Farbkontrast der Blütenblätter zueinander während der verschiedenen Entwicklungsstadien der Rose. Die Farbtonungen umfassen den Bereich von Rose Dorée, scharlachrot, zitronengelb, hellcadmium und pfirsichrot und bilden einen reizvollen Kontrast zu dem schön gefärbten, üppigen Laub. Bemerkenswert sind ferner die kräftigen Blütenblätter mit ihrer samtartigen Innen- und ihrer seidigen Außenseite.

Patent Nr. 379: Rosenpflanze, angemeldet am 22. Aug. 1939; erteilt am 16. April 1940. LORENZO PAHISSA, San Feliu de Llobregat, Spanien, übertragen an Jackson & Perkins Company, Newark, N. Y.

Eine Hybriden-Teerose, entstanden durch Bestäubung eines unbenannten Sämlings (aus einer Kreuzung von Mme. Edouard Herriot und Angele Pernet) mit Mari Dot. Die Rose ist vor allem bemerkenswert wegen ihrer satten, ochsenblutroten Färbung, die sich nach drei Tagen in ein kräftiges Carmin verwandelt. Knospe und halboffene Blüte haben dann vollkommen symmetrische Form. Die Blütenblätter sind tief eingekerbt.

Patent Nr. 380: Birnbaum, angemeldet am 28. Aug. 1939; erteilt am 23. April 1940. VICTOR A. SILVERA, nahe Milpitas, Kalif.

Abkömmling der in der ganzen Welt als „Hardy“-Birne, hauptsächlich als „Beurre Hardy“ bekannten Spielart. Die beanspruchte Birne unterscheidet sich von der Beurre Hardy im besonderen durch die dunkel rötlich-braune Farbe ihrer Frucht und des neuen Baumholzes und der braunen Färbung des älteren Holzes, sowie durch das dunkelgrüne Laub.